

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

26.04.2023

Geschäftsstelle Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Stiftung SPI

Seestraße 67

13347 Berlin

Bearbeitet von
Regina Offer

Telefon 030 37711-410

Telefax 030 37711-409

E-Mail: kontakt@gemeinsam-zum-ziel.org

E-Mail:
Regina.offer@staedtetag.de

Aktenzeichen
51.05.02 D

3. Sitzung AG Inklusive SGB VIII – Stellungnahme zum Arbeitspapier „Art und Umfang der Leistungen (Teil 2), Zugang zu Leistungen und Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabeplanung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Nachgang zur 3. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“ nehmen wir Stellung zum Arbeitspapier „Art und Umfang der Leistungen (Teil 2), Zugang zu Leistungen und Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabeplanung“. Wir möchten damit unsere grundsätzlichen kommunalen Anliegen bei der Schaffung der Inklusiven Lösung im SGB VIII nochmals aufmerksam machen.

Die Kommunen unterstützen seit vielen Jahren die Stärkung inklusiver Angebote und einer inklusiven Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe. Der gleichberechtigte Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig.

Allerdings muss dies im Kontext der enormen Ausbauleistungen gesehen werden, die die Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten geleistet haben. Diese stehen zum einen im Zusammenhang mit der Realisierung der individuellen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung. Hier verweisen wir ausdrücklich auch auf die weiteren Herausforderungen, die die Einführung der bundesweiten Rechtsansprüche auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder in den nächsten Jahren für die Kommunen mit sich bringen werden. Grundsätzlich profitieren alle Kinder und Jugendlichen von diesem Ausbau der Kindertagesbetreuung, der ein gemeinsames Aufwachsen und Chancengerechtigkeit in besonderer Weise fördert.

Zum anderen wächst auch der Bereich der Hilfen zur Erziehung seit Jahren kontinuierlich an und stellt die Kommunen mittlerweile vor große Probleme. Das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Jugendämter selbst und insbesondere der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) steht angesichts eines eklatanten Fachkräftemangels in Sozial- und Erziehungsberufen vor der großen Herausforderung, seine gesetzlichen Aufgaben weiterhin bundesweit erfüllen zu können und sogar noch weiter auszubauen.

Hinsichtlich der konkret aufgeworfenen Handlungsoptionen im Arbeitspapier möchten wir in allgemeiner Form Stellung nehmen:

1. Einführung eines inklusiven Leistungskataloges

Hinsichtlich der Einführung eines inklusiven Leistungskataloges möchten wir darauf hinweisen, dass der Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe selbstverständlich bei allen zur Diskussion gestellten Optionen grundsätzlich gesichert ist. Es geht aus unserer Sicht lediglich um die Frage, ob durch die Umgestaltung der Leistungstatbestände die Ziele der Reform besser erreicht werden können.

Die Beibehaltung der Trennung von erzieherischem Bedarf und dem Bedarf an den Leistungen der Eingliederungshilfe könnte zum Erhalt der spezifischen Kompetenzen im Zuge der Sachbearbeitung dienen und gleichzeitig das Ziel unterstützen, keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sowie des Leistungsumfangs gegenüber dem Status quo zu verursachen. Die Einführung neuer Leistungstatbestände oder Rechtsansprüche mit einheitlichen Tatbestandsvoraussetzungen für alle jungen Menschen mit Entwicklungs- oder Teilhabebedarf hat einen grundsätzlich stärkeren inklusiven Ansatz. Er könnte aber auch zu einer fachlichen Überforderung der Leistungssachbearbeiter/-innen in komplexen Fällen führen.

An dieser Stelle möchten wir auf die dringend erforderliche Folgenabschätzung hinsichtlich der Auswirkungen dieser Handlungsoptionen hinweisen, die vermutlich sehr weitreichend sein können.

Wir erlauben uns aber auch darauf hinzuweisen, dass die alleinige Überführung der Leistungen aus dem SGB IX in das SGB VIII nicht dazu führt, dass Leistungen automatisch „inklusiv“ werden. Inklusive Lebensverhältnisse sind dann hergestellt, wenn Kinder ohne Förderbedarf mit Kindern mit Förderbedarf ohne Inanspruchnahme von Leistungen (ob diese im SGB VIII oder im SGB IX normiert sind, ist dabei zweitrangig) selbstverständlich aufwachsen können und die Regelsysteme nutzen können.

2. Barrierefreie Zugänge zu Hilfen und Leistungen

Vorgeschlagen wird im Arbeitspapier eine Verpflichtung zur barrierefreien Zugänglichkeit der angebotenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Finanzierungsregelung nach § 78 b SGB VIII. Damit würde grundsätzlich jedes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe barrierefrei angeboten werden müssen. Diese weitgehende Forderung ist nach unserer Einschätzung keinesfalls realisierbar in den nächsten Jahren.

Die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist ein sehr umfangreiches Vorhaben, das neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auch die Räumlichkeiten der Kommunalverwaltung, der kommunalen Infrastruktur, des Gesundheitswesens und der Mobilität umfasst. Auch im privaten Sektor gibt es in Deutschland enormen Nachholbedarf bei der Herstellung der Barrierefreiheit, z.B. in den Bereichen Wohnen, Handel und Tourismus.

Eine Fokussierung der Ressourcen beim Bau von Aufzügen, Rampen etc. auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht geeignet, um das Ziel der Barrierefreiheit und Inklusion in der Gesellschaft insgesamt zu befördern.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sein. Es muss nach unserem Verständnis aber angesichts des großen Nachholbedarfes in den Einrichtungen insgesamt nicht jedes einzelne Angebot barrierefrei erreichbar sein. Hier muss in besonderem Maße auf die Realisierbarkeit der Maßnahmen geachtet werden.

Wir lehnen auch schon ganz grundsätzlich die Verknüpfung von Barrierefreiheit und Finanzierung insgesamt nachdrücklich ab. Wir laufen dann nämlich sonst Gefahr, Einrichtungen, die dringend benötigt werden, womöglich wegen zu geringer Inklusionsquote nicht belegen zu können. Das kann und darf nicht gewollt sein. Zudem dürfte es Einrichtungen geben, deren konzeptionelle Ausrichtung gar nicht dazu geeignet ist, für wirklich alle Kinder und Jugendlichen offen zu stehen.

Wir halten es auch für zu ambitioniert, wenn in einem ersten Schritt 30 % der Angebote und zwei Jahre später 60 % der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe barrierefrei erreichbar sein sollen, zumal dies leistungsrechtlich nicht umsetzbar ist (worauf sollen sich die Prozentangaben beziehen? Auf alle Angebote in einem zu definierenden „Raum“?). Dies würde dann bezogen auf alle Kindertageseinrichtungen, evtl. auch der Kindertagespflege, der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung und offenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Diese gesetzliche Verpflichtung erscheint uns ebenfalls nicht realisierbar zu sein in der Praxis. Derzeit werden alle baulichen Reserven benötigt, um die notwendige Inobhutnahme und stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen weiterhin leisten zu können. Gleichzeitig wird alles getan, um die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung realisieren zu können. Dazu müssen auch nicht barrierefreie Räume genutzt werden.

Grundsätzlich müssen selbstverständlich barrierefreie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um inklusive Leistungen für Kinder- und Jugendliche sicherstellen zu können. Der Ausbau dieser inklusiven Leistungen ist ein wichtiges Ziel und sollte in die Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Herstellung von Barrierefreiheit in Deutschland einbezogen werden. Diese Gesamtstrategie wird vom Bundesministerium für

Arbeit und Soziales verantwortet. Ein Beirat hierzu wurde im April 2023 einberufen. In diesem Beirat wirken auch die kommunalen Spitzenverbände mit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes